



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Nicole Diem Swiss AG**, Dorfplatz 3,
8810 Horgen
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Mit Statutenänderung vom 12.04.2012 hat die Schuldnerin ihre Firma in "Toneti Diem AG" geändert und den Gesellschaftssitz nach Zug verlegt.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Horgen rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Horgen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Horgen
8810 Horgen

00872321

